

VD / Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 16. September 2024

Gezielte Wolfsjagd nur dort, wo der Wolf nicht sein sollte!

Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2024 nach der Einführung einer an Finnland orientierten Jagdmethode, um Wölfe gezielt bei Nutztierschäden zu regulieren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz [SR 922.0]) legt den Rahmen für das Wolfsmanagement fest. Im Dezember 2023 wurde die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung [SR 922.01]) vorübergehend angepasst, um den Kantonen mehr Handlungsspielraum bei der Wolfsregulierung zu geben. Dies erlaubt es ihnen, Wölfe proaktiv zu regulieren, noch bevor erheblicher Schaden entsteht. Der Kanton St.Gallen nutzte diese Möglichkeiten bereits im vergangenen Jahr und zielte auf die Entfernung des schadenstiftenden Calfeisental-Rudels ab. Dabei wurden die beiden Elterntiere erlegt. In der Folge löste sich das Rudel auf und existiert seither nicht mehr. Auch im Jahr 2024 sollen proaktiv Jungwölfe aus allen drei Rudeln (Schilt, Calanda-2 und Gamserrugg) abgeschossen werden, um die Wölfe scheu zu halten und die Akzeptanz von Herdenschutzmassnahmen zu fördern. Im Oktober 2024 wurden beispielsweise im Rahmen der proaktiven Rudelregulation zwei Jungwölfe aus dem Schilt-Rudel erlegt. Somit konnte die Regulation des Schilt-Rudels für dieses Jahr beendet werden.

Es wird zudem auf die Beantwortung der Interpellationen 51.24.82 «Wolf auf dem Vormarsch: Schützenhilfe für die Alp- und Landwirtschaft sowie für unsere Traditionen» sowie 51.24.59 «Abschuss von Welpen des Gamserrugg-Wolfsrudels weder nötig noch sinnvoll» verwiesen, die ähnliche Fragen aufgreifen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Die Strategie mit der Wolfsjagd im Winter im Berggebiet ist gescheitert, da die Jagd teuer und ineffizient ist. Sieht das die Regierung ebenso?*

Zwar ist der Aufwand für das Wolfsmanagement hoch, doch die neuen Möglichkeiten, welche die angepasste eidgenössische Jagdverordnung seit Dezember 2023 bietet, erlauben eine effektivere und präventive Regulierung von Wolfsrudeln. Der Kanton St.Gallen nutzte diese Gelegenheit, wie eingangs erwähnt, erfolgreich zur Entfernung des Calfeisental-Rudels, das für Nutztierisse in geschützten Situationen verantwortlich war. Der Aufwand für das Wolfsmanagement ist beträchtlich, liegt jedoch im Vergleich mit anderen Kantonen in einem ähnlichen Rahmen. Die Rudelregulation ist eine neue Herausforderung, bei der weiterhin Erfahrungen gesammelt werden. Der Austausch zwischen den Kantonen wird genutzt, um die Effizienz der Massnahmen zu verbessern.

2. *Kann sich die Regierung einen Strategiewechsel mit der Jagd nur dort, wo der Wolf Schaden anrichtet, vorstellen?*

Die eidgenössische Jagdverordnung gibt vor, dass proaktive Rudelregulationen zwischen dem 1. September und dem 31. Januar stattfinden können. In dieser Zeit dürfen Wolfsrudel präventiv reguliert werden, um Schäden zu verhindern. Einzelwölfe, die nachweislich erhebliche Schäden an geschützten Nutztieren anrichten, können jederzeit und innerhalb einer 60-tägigen Frist erlegt werden. Die Regierung sieht aufgrund der Anpassungen der Jagdverordnung ausreichend Handlungsspielraum, um sowohl präventive als auch reaktive Massnahmen umzusetzen. Die derzeitige Strategie, die präventive Abschüsse zur Vermeidung von Schäden sowie reaktive Massnahmen bei nachgewiesenem Schaden kombiniert, wird als ausgewogener Ansatz betrachtet, um Konflikte mit dem Wolf zu minimieren. Ein Strategiewechsel ist daher aus Sicht der Regierung nicht erforderlich.

Im Kanton St.Gallen befinden sich viele Nutztieralpen sowie Siedlungen in den Streifgebieten der Wolfsrudel. Die Kantone sind daher angehalten, Abschüsse möglichst nahe an diesen Gebieten durchzuführen, um den grösstmöglichen Vergrämungseffekt zu erzielen. So soll erreicht werden, dass die Wölfe den Menschen, seine Siedlungen und Nutztierherden künftig meiden. Es geht dabei nicht nur um die Schadensvermeidung, sondern auch darum, das Verhalten der Wölfe langfristig zu beeinflussen. Abschüsse sind ein wichtiges Mittel, um Wölfe davon abzuhalten, sich menschlichen Siedlungen und Nutztieren zu nähern.

3. *Was für rechtliche Anpassungen braucht es dazu im eidgenössischem und im kantonalen Jagdgesetz?*

Wie im obigen Abschnitt erwähnt, erlaubt die eidgenössische Jagdverordnung bereits präventive und reaktive Abschüsse, um Schäden an Nutztieren zu vermeiden. Allerdings haben sich die administrativen Prozesse wie auch die Rechtsmittelverfahren als sehr komplex und zeitaufwendig erwiesen. Dies führt dazu, dass die Umsetzung des Wolfsmanagements, insbesondere bei der Regulierung von Rudeln, viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nimmt. Sollten künftig rechtliche Anpassungen notwendig werden, dann eher in Form von Vereinfachungen der Verfahren und der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen, um die Effizienz zu steigern.

Für eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Bereich des Wolfsmanagements sind auf kantonomer Ebene keine Änderungen erforderlich, da der Wolf unter eidgenössischem Schutz steht und somit das Bundesrecht massgeblich ist. Die eidgenössische Jagdverordnung, die den Rahmen für die Regulierung von Wolfsrudeln und Einzelwölfen festlegt, wird derzeit vom Bund revidiert. Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Änderungen diese Revision mit sich bringen wird.